



VB / Han
05.05.2015

VERWALTUNGSVORLAGE Nr.4

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
-----------------------	--------------------------------------

Verwaltungsrat Kulturforum Witten	26.05.2015
--	------------

Kurzbezeichnung
Jahresabschluss 2014

Beschlussvorschlag
<p>Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht für das Kulturforum Witten werden festgestellt.</p> <p>Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 5.682.412,67 € durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.</p> <p>Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.</p>

Finanzielle Auswirkungen
<p>Zahlungsverpflichtungen sind mit der beschließenden Entnahme nicht verbunden.</p> <p>Erstmals lagen die Zahlungen der Stadt Witten mit 5.816.462 € über der Summe des Jahresverlustes in Höhe von 5.682.413€. Dadurch konnten die Investitionen in Höhe von 77.332€ (ohne Bibliotheksanbau) sowie die Zahlungen für den Erwerb von Wertpapieren zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen von 21.000€ aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die im Wirtschaftsplan festgesetzte Darlehensermächtigung wurde daher nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ist es dem Kulturforum Witten erstmals gelungen, den Jahresverlust auf unter 6 Mio. € zu reduzieren. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich die Umsatzerlöse (7,5%) positiv entwickelt und andererseits die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erheblich verringert haben.</p> <p>Die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst hat das Kulturforum im Bereich der Personalaufwendungen zusätzlich stark belastet. Durch die verzögerte Nachbesetzung von erforderlichen Stellen sowie aufgrund von geringeren Zahlungen an Beschäftigte mit Langzeiterkrankungen und durch weitere Einsparungen von Stellen konnten die zusätzlichen Kosten entgegen bisheriger Betrachtungen nochmals kompensiert werden. Eine Planüberschreitung konnte bislang vermieden werden.</p>



KULTURFORUMWITTEN

Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Sach- und Rechtslage

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Regelungen in § 22 Kommunalunternehmensverordnung und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Nach § 8 Ziff. 2 e), f) und g) der Anstaltssatzung bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstandes der Zustimmung des Rates der Stadt Witten, die noch durch gesonderte Vorlage der Beteiligungsverwaltung einzuholen ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG – hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2014, bestehend aus

Bilanz zum 31.12.2014
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014
Lagebericht 2014
Erfolgsübersicht 2014
Anlagennachweis 2014

ist beigefügt.

Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates Kulturforum Witten erhalten den kompletten Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG.

Steimann
Vorstand